

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 26.10.2022

Vorlagen-Nr. 055/2022

Aktenzeichen: 461.3

Sachbearbeiter: Herr Göbel

Kindergarten Ammertsweiler - Aufgabe der Trägerschaft zum Ende des Kindergartenjahr 2022/2023

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufgabe der Trägerschaft für den Kindergarten Ammertsweiler zum Ende des Kindergartenjahr 2022/2023 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit allen Betroffenen mit dem Ziel zu führen, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern einen sanften Übergang zu gestalten.
3. Der Gemeinderat sagt zu, über die Unterstützung umsetzbarer Konzepte außerhalb der Trägerschaft der Gemeinde erneut zu beraten, wenn dafür bis Ende Februar Planungen vorgelegt werden.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren haben sich Verwaltung und Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung, den Haushaltsberatungen und der verschiedenen Klausurtagungen immer wieder mit der Gesamtsituation der Kindergärten, der Substanz aber auch der Belegung und der daraus resultierenden Personalstellen auseinandergesetzt.

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 25.03.2022 ging es außerdem um mögliche Einsparpotentiale in der Gemeinde. Unter anderem war dabei ein Thema die Vielzahl an Gebäuden und die kostenintensive Unterhaltung der Liegenschaften der Gemeinde.

Die Gebäude wurden dabei auf Bausubstanz, Nutzung und Unterhaltung geprüft. Ein Gebäude, das hierbei besonders kritisch eingestuft wurde, war der Kindergarten Ammertsweiler.

Im Kindergarten Ammertsweiler gibt es im Grunde aktuell drei Themenblöcke. Einmal die Entwicklung der Kinderzahlen, die Substanz des Gebäudes und die Thematik der Betriebserlaubnis.

Entwicklung der Kinderzahlen:

Im Kindergarten Ammertsweiler könnten je nach Betriebsform aktuell 22 bis maximal 25 Kinder betreut werden. Dafür wären zwei Vollzeitkräfte erforderlich.

Im letzten Jahr sind die Anmeldungen für den Kindergarten Ammertsweiler stark zurückgegangen. Dies hat unter anderem mit den inzwischen vorhandenen Kapazitäten im Kernort zu tun. Als zuletzt 2017 die Kinderzahlen im Ammertsweiler sehr gering waren, profitierte der dortige Kindergarten sehr davon, dass es im Kernort keine Kapazitäten mehr gab und so Kinder in den Teilort ausweichen mussten.

Die Situation ist aktuell so, dass zum nächsten Kindergartenjahr (2023/2024) nur noch 9 Kinder den Kindergarten Ammertsweiler besuchen werden – einschließlich der für dieses Kindergartenjahr bereits vorliegenden Anmeldungen. Dies bedeutet, dass im kommenden Kindergartenjahr dort noch nicht mal eine halbe Gruppe besetzt werden könnte.

Im Hinblick auf die Personalkosten aber auch den Fachkräftemarkt ist dies aktuell nicht darstellbar.

Gebäudesubstanz

Das Gebäude des Kindergarten Ammertsweilers ist sehr in die Jahre gekommen und erfüllt auf Dauer nicht die Standards, die wir für eine Kindergartengruppe vorhalten müssen (Sanitäre Anlagen, Wickelbereich, Schlafraum etc.).

Zudem sind die Installationen wie Heizung, Abwasser, Wasser und Strom veraltet und müssen in den nächsten Jahren ersetzt und erneuert werden.

Hierfür wurde für die Klausurtagung im März eine erste Kostenschätzung mit verschiedenen Modellen eingeholt. Diese lag alleine für die Sanierung und Instandhaltung der Kindergartenräume bei 350.000€.

Betriebserlaubnis:

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde bedürfen für deren Betrieb eine Erlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis ist beim KVJS-Landesjugendamt zu beantragen und wird erteilt, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Der Träger muss hierfür die erforderlichen räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sicherstellen.

Bei Änderungen der Öffnungszeiten, der Räumlichkeiten oder auch der Altersstruktur ist die Betriebserlaubnis zu aktualisieren. In diesem Zug erlöscht der Bestandsschutz und für eine erneute Erteilung müssen dann die aktuellen Vorgaben erfüllt werden.

Die Betriebserlaubnis des Kindergartens Ammertsweiler ist aus dem Jahr 2008. Bei einer Änderung muss der heute geltende Standard bei Themen wie Flucht- und Rettungswege, Schlafräum, Duscmöglichkeit etc. erfüllt werden. Dies ist nach jetzigem Stand nicht gegeben und wäre nur mit großem finanziellen Aufwand überhaupt machbar.

Aktuelle Situation:

Aus der Gesamtverantwortung heraus ist es aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderats aufgrund der aufgeführten Parameter unbedingt erforderlich, sich mit der Zukunft des Kindergartens auseinander zu setzen.

In der Sitzung am 28.09.2022 hat sich der Gemeinderat deshalb intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und über das weitere Vorgehen beraten. Dabei hat sich das Gremium zusammen mit der Verwaltung zunächst auf einen Kommunikationsweg verständigt, der sicherstellen sollte, dass alle Betroffenen gehört und einbezogen werden konnten.

Die Gespräche hierzu wurden am 12.10. mit dem Elternbeirat und Ortschaftsrat und am 13.10. mit den betroffenen Eltern in konstruktiver Atmosphäre geführt. Dabei wurden die aktuelle Situation anhand einer Präsentation dargestellt, die auch der Sitzungsvorlage angehängt ist. Auf sachlicher Ebene konnten alle Beteiligten die dargelegten Fakten nachvollziehen. Trotzdem war es zumindest teilweise schwer, Entscheidungen hinsichtlich der Beendigung des Kindergartenbetriebs emotional zu akzeptieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch unumgänglich, die Trägerschaft für den Kindergarten in Ammertsweiler zum Ende des laufenden Kindergartenjahres aufzugeben. Die Zeit bis dahin könnte genutzt werden, um für die Kinder einen sanften Übergang zu gestalten. Sollten in den nächsten Wochen aber noch machbare Konzepte vorgelegt werden, die eine Weiterführung des Kindergartenbetriebs in Ammertsweiler außerhalb der Trägerschaft der Gemeinde ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, im Gemeinderat über eine Unterstützung bei der Umsetzung zu beraten.

Dies vor allem auch deshalb, weil sich der Elternbeirat, die Eltern und der Ortschaftsrat bereits im Vorfeld der stattgefundenen Gespräche Gedanken gemacht hatten wie der Kindergarten aus ihrer Sicht wieder attraktiver gemacht werden könnte. Dabei wurde außerdem darum gebeten, diese Ideen im Gemeinderat vorstellen zu können. Zu diesem Zweck wurde die Elternbeirätin Frau Eisenträger zur öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 eingeladen. Eine Zusammenfassung der bisher gesammelten Ideen soll bis zum 20.10.2022 vorgelegt und dann an den Gemeinderat verschickt werden.

Finanzielle Auswirkungen: